

## IV. bei Kap. 91, Universität Leipzig,

nach der Vorlage

die Einnahmen mit 440 312 *M.* zu genehmigen und  
die Ausgaben, allenthalben unter Wegfall der bei den verschiedenen  
Titeln bemerkten Eventual-Aufrückungen, mit 2480 096 *M.*  
zu bewilligen.

## V. bei Kap. 92, Technische Hochschule zu Dresden,

nach der Vorlage

die Einnahmen mit 48 650 *M.* zu genehmigen und  
die Ausgaben, allenthalben unter Wegfall der bei den verschiedenen  
Titeln bemerkten Eventual-Aufrückungen, mit 559 694 *M.* zu  
bewilligen.

## VI. bei Kap. 93, Evangelische Kirchen,

nach der Vorlage

die Einnahmen mit 105 650 *M.* zu genehmigen und  
die Ausgaben mit 2455 132 *M.* zu bewilligen.

## VII. bei Kap. 94 A, Fürsten- und Landesschulen,

nach der Vorlage

1. die Einnahmen unter Tit. 1 bis 4 mit 176 810 *M.* zu genehmigen,
2. die Ausgaben unter Tit. 5 bis 20 mit 286 237 *M.*, allenthalben unter Wegfall der Eventual-Aufrückung, zu bewilligen;

## bei Kap. 94 B, Andere Gymnasien und Realgymnasien,

nach der Vorlage

3. die Einnahmen unter Tit. 1 bis 4 mit 425 773 *M.* zu genehmigen,
4. die Ausgaben unter Tit. 5 bis 19 mit 1630 891 *M.*, allenthalben unter Wegfall der Eventual-Aufrückung, zu bewilligen;

## bei Tit. 19 des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats

5. die für Erbauung eines Rektorumgebäudes beim Gymnasium Dresden-Neustadt etc. eingestellten 69 000 *M.* abzulehnen,
6. die Petition der an den Königlichen Gymnasien und Realgymnasien angestellten Fachlehrer, soweit sie nicht durch die gefaßten Beschlüsse Erledigung gefunden, auf sich beruhen zu lassen;

## bei Kap. 94 C, Allgemeine Ausgaben zu Zwecken der Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen,

allenthalben nach der Vorlage

7. die Ausgaben in Tit. 1 bis 7 mit 558 600 *M.* zu bewilligen;
8. der Königlichen Staatsregierung die Zustimmung dahin zu ertheilen,
  - a) daß die auf dem Landtage 1897/98 von den Ständen genehmigten Grundsätze 1. für die Gehalte der Rektoren und Lehrer an den städtischen Realgymnasien, soweit solche Staatsunterstützungen erhalten, und 2. für